

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 069/2015 an: Rat am 12.05.2015

Sachdarstellung, Begründung:

Auf Einladung der Gemeinde Simmerath (Eifel) haben an dem Symposium „Gemeinsam gegen Motorradlärm“ am 09.03.2015 Vertreter des Bürgerbündnisses Tecklenburg e.V. und der Stadt Tecklenburg teilgenommen.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass es sehr schwierig ist, durch geeignete Maßnahmen dem zunehmenden Ärger Herr zu werden.

- Streckensperrungen sind juristisch schwer durchsetzbar (zunächst müssen alle verkehrs- und bautechnischen Maßnahmen sowie Überwachungsmaßnahmen durchgeführt werden vor dauerhaften Sperrungen)
- 2016 bzw. 2017 soll eine neue Regelung in Kraft treten (EU-Verordnung), die die bisherige Regelung von 1997 ablöst; Senkung um insgesamt 3 dbA; jedoch nur Kompromisslösung, da die EU-Mitgliedsstaaten keiner strengeren Regelung zugestimmt haben.
Diese Maßnahmen können nur auf die Zukunft gerichtet sein, da die Altbestände an Fahrzeugen die neuen Normen nicht erfüllen brauchen
- Geschwindigkeitsbegrenzungen sind eher kontraproduktiv, da lärmstarke Zusatzgeräte zugeschaltet werden können; Rüttelstreifen haben punktuelle Wirkung, aber keine Streckenwirkung; außerdem Beschwerden der Anlieger, weil zu laut; jedoch Unfallentwicklung rückläufig (Maßnahmen wurden ursprünglich wegen Unfallzahlen gewählt)
- Forderung nach höheren Strafen, die „weh tun“, z.B. mehrmonatiges Fahrverbot, Halterhaftung; jedoch bei derzeitiger Gesetzgebung nicht möglich
- Vorschriften nutzen nichts, wenn nicht entsprechende Kontrollen durchgeführt werden; Bund = Rechtsetzung, Länder/Kommunen = Rechtsanwendung
- Polizei ist an Wochenenden unterwegs mit zivilem Kraftrad
- Ordnungspartnerschaften zwischen Polizei und Ordnungsamt, jedoch personelles Problem
- Es sollte mehr auf Aufklärung gesetzt werden, bei den Motorradfahrern mehr Verständnis für ein rücksichtsvolleres Verhalten zu erreichen

Es wurde ein Forderungskatalog verabschiedet, der an die zuständigen Stellen (Politik) weitergeleitet werden soll (siehe Anlage). Die Verwaltung schlägt vor, sich diesem Forderungskatalog anzuschließen.

Am 01.04.2015 fand im Rathaus eine Besprechung statt mit Vertretern des Kreises Steinfurt, der Polizei, des Bürgerbündnisses und der Stadt, in der nochmals das Thema Motorradlärm erörtert wurde. Hier wurden folgende Maßnahmen vereinbart:

- Der Kreis Steinfurt kümmert sich um die Aufstellung entsprechender Schilder, die an den Ortseingängen auf die Vermeidung von Motorradlärm hinweisen sollen.
- Auf dem Parkplatz Münsterlandblick und am Kreishaus sollen sogenannte „Benzingespräche“ zwischen Motorradfahrern, Bürgerbündnis, Polizei und Politik geführt werden, in denen für mehr Rücksichtnahme auf die Bevölkerung (Luftkurort) geworben werden soll.
- Weitergabe des Forderungskatalogs des Symposiums an die zuständigen Stellen auf Kreis-, Landes-, Bundes- und EU-Ebene

Ebenfalls in der Besprechung am 01.04.2015 wurde das Thema „LKW-Verbot bzw. Verlegung der BAB-Umleitungsstrecke“ erörtert.

Die Bezirksregierung hat 1978 die L 504/L 597 als Umleitungsstrecke festgelegt. Einem Antrag der Straßenverkehrsbehörde auf Verlegung der Umleitungsstrecke würde aus Gründen des Bestandsschutzes nicht zugestimmt werden, so die bisherige Haltung der Bezirksregierung. Auf Vorschlag des Landrates Kubendorff soll ein Termin bei der Bezirksregierung auf „höherer Ebene“ anberaumt werden, in dem die heutige Situation dargelegt wird (völlig ungeeignete Fahrbahnbreite, breitere LKW's und PKW's).



Gemeinde Simmerath - Rathaus - 52152 Simmerath

Stadt Tecklenburg
Zum Kahlen Berg 2
49545 Tecklenburg

Stadt Tecklenburg

07. April 2015

FB: _____

Dienststelle: Ordnungsamt
Aktenzeichen: 32 71-01 Wi.
Auskunft erteilt: Bruno Wilden
Zimmer Nr.: 7
Telefon: 02473/607-0
Durchwahl: 02473/607-121
Telefax: 02473/607-100
Internet: <http://www.simmerath.de>
eMail: gemeinde@simmerath.de

52152 Simmerath, den 31.03.2015

Überregionales Symposium gegen den Motorradlärm am 9.3.2015 in Simmerath-Rurberg; Ergebnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihren Besuch, Ihre Anmeldung und Ihr Interesse am Symposium bedanke ich mich. Das Ergebnis des Symposiums war ein von den anwesenden Vertretern aus 20 Kommunen unterzeichneter Forderungskatalog, den ich Ihnen beiliegend übersende. In den Zustimmungserklärungen der Kommunen fand sich noch eine Einzelanmerkung mit der Anregung, eine absolute Schallobergrenze in 'Umweltzonen' aufzunehmen, die über den vorgestellten Forderungskatalog hinausgeht.

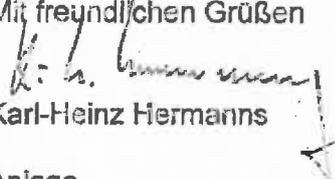
Mich erreichten im Hinblick auf die Forderung nach Einführung eines Frontkennzeichens für Motorräder einige kritische Äußerungen, in denen insbesondere Verletzungsgefahren gesehen wurden. Hierzu erlaube ich mir die Anmerkung, dass eine solche Frontkennzeichnung nicht unbedingt aus einem starren Nummernschild bestehen muss. Möglich wäre z. B. ein elektronisch lesbarer Chip oder ähnliches.

Den Forderungskatalog erhalten insbesondere

- alle zuständigen Landes-, Bundes- und Europaministerien
- alle MdL, MdB- und MEP aus der StädteRegion Aachen sowie den Kreisen Düren und Euskirchen
- die Polizei- und Verkehrsbehörden in der StädteRegion Aachen sowie den Kreisen Düren und Euskirchen
- der Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Gerne stehe ich für Gespräche und weitere Anregungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Karl-Heinz Hermanns

Anlage

Konten der Gemeindekasse Simmerath:

Sparkasse Aachen IBAN: DE65 3905 0000 0004 2501 48
Raiffeisenbank eG Simmerath IBAN: DE73 3706 9642 3000 0010 14
Commerzbank AG Simmerath IBAN: DE92 3904 0013 0642 1323 00
Postbank IBAN: DE62 3701 0050 0041 2305 02

BIC-SWIFT: AAGSDE33
BIC-SWIFT: GENODED1SMR
BIC-SWIFT: COBADEFFXXX
BIC-SWIFT: PBNKDEFF

Symposium

„Gemeinsam gegen Motorradlärm“

am 09. März 2015 in Simmerath-Rurberg

Forderungskatalog

Lärm kann eine schwerwiegende Umweltbeeinträchtigung darstellen, die Menschen krank macht. Die Belastung der Bevölkerung durch Verkehrslärm stellt ein zentrales Problem des Umwelt- und Gesundheitsschutzes dar.

Es werden daher folgende Forderungen an die zuständigen Stellen gerichtet:

- Geltung der „neuen EU-Lärmvorschriften für Motorräder“ nicht nur für Neufahrzeuge, sondern auch für Altfahrzeuge - ggfs. nach Ablauf von Übergangsfristen.
- Einführung einer absoluten Schallobergrenze sowohl für Standgeräusche als auch für Fahrgeräusche von Motorrädern - unabhängig von vorgegebenen Prüfzyklen. Die Obergrenze muss Umwelt- und Gesundheitsbelangen gerecht werden. Die Grenzwerte müssen sowohl für Neuzulassungen als auch (ggf. nach Ablauf von Übergangsfristen) für Altfahrzeuge gelten.
- Einführung von einfach anzuwendenden, gerichtsfesten Messverfahren möglichst einsetzbar für den fließenden Verkehr.
- Einführung von Frontkennzeichen für Motorräder.
- Einführung einer echten Halterhaftung im fließenden Verkehr für verkehrs- und unfallgefährdende Verstöße von Motorradfahrern. Dabei hätte der Halter das Bußgeld etc. zu tragen, wenn der Fahrzeugführer nicht zu ermitteln ist.
- Einführung von Sanktionen (Punkte, Geldstrafe/buße, Erlöschen der Betriebs-erlaubnis, Stilllegung, Beschlagnahme u.ä.) mit tatsächlich abschreckender Wirkung bei Immissions- und Geschwindigkeitsverstößen in Anlehnung an die Sanktionen im Nachbarstaat Niederlande.
- Zulässigkeit von Straßensperrungen aus Lärmschutzgründen.
- Einführung einer jährlichen Pflicht zur Überprüfung der Geräuschemissionen von Motorrädern im Rahmen einer Umweltuntersuchung bei den zuständigen Prüfstellen.
- Besondere Berücksichtigung von Straßen durch und an Nationalparks bei Maßnahmen gegen Lärmemissionen und bei Lärmkontrollen wegen ihrer herausragenden Naturschutzfunktion und als Stätten des ruhigen Naturerlebens.